

II-3186 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 24. Jan. 1974

No. 1585/J

Anfrage

der Abgeordneten Sandmeier, DDr. Neuner
und Genossen
an den Herrn Bundesminister für Finanzen
betreffend Umsatzsteuerpflicht von Pflegemüttern

Die Oberösterreichischen Finanzbehörden sind mit der Frage befaßt, ob die Tätigkeit einer Pflegemutter eine Unternehmereigenschaft im Sinne des UStG 1972 hervorruft. Nach § 2 Abs. 1 UStG 1972 ist Unternehmer, "wer eine gewerbliche oder berufliche Tätigkeit selbständig ausübt".

Die unterzeichneten Abgeordneten vertreten die Auffassung, daß eine Pflegemutter weder "gewerblich" noch "beruflich" tätig ist und die von der Judikatur für die umsatzsteuerrechtliche Unternehmereigenschaft weiters verlangte Absicht zur "Erzielung von Einnahmen" bei einer Pflegemutter auszuschließen ist. Nicht die Erzielung von Einnahmen ist die Triebfeder ihrer Tätigkeit, sondern vorwiegend das auf ideeller Überlegung beruhende Bedürfnis, Kinder zu erziehen.

Jede andere rechtliche Beurteilung würde abgesehen davon, daß sie weiten Bevölkerungskreisen und vor allem den Betroffenen unverständlich erscheinen müßte, auch mit einem erheblichen Arbeitsaufwand im Hinblick auf die Verrechnung der Umsatzsteuer und der Vorsteuern verbunden sein. Die Pflegemutter müßte beispielsweise bei jedem Einkauf von Lebensmitteln den Fakturenbetrag aus umsatzsteuerrechtlichen Gründen aufteilen, je nachdem ob das Pflegekind oder andere Familienmitglieder die Lebensmittel verbrauchen.

Das vorausgeschickt stellen die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Finanzen die

- 2 -

A n f r a g e:

- 1.) Sind Sie bereit, die Auffassung der unterzeichneten Abgeordneten zu teilen, daß die Tätigkeit einer Pflegemutter keine Unternehmereigenschaft im Sinne des Umsatzsteuergesetzes auslöst?
- 2.) Bejahendenfalls, sind Sie bereit, eine diesbezügliche Weisung an die Finanzlandesdirektionen zu erteilen?